

Infoblatt zur Anmietung von Objekten zur Unterbringung von Asylbewerbern - FAQs

Gibt es spezielle Vorgaben, die ein Objekt zur Unterbringung von Asylbewerbern erfüllen muss?

Grundsätzlich nein, das Objekt sollte dem normalen Wohnstandard entsprechen und als Wohnraum genehmigt sein.

Allgemeine Richtlinien sind:

- Anschlüsse für Kücheninstallation, Möglichkeit zur Aufstellung von Waschmaschinen und Trocknern
- Rauchmelder in jedem Schlafrum
- Feuerlöscher auf jeder Etage
- Beleuchtung in jedem Raum (einfache Deckenleuchten)
- Verdunkelungs- bzw. Beschattungsmöglichkeit für jeden Raum
- Fernsehanschluss – wenn möglich- in jedem Schlafrum
- Möglichkeit zur Anbringung von mehreren Briefkästen
- Elektrocheck sollte durchgeführt werden (Prüfprotokoll)

Aber Details können bei einer Besichtigung vor Ort besprochen werden.

Wie berechnet sich der Mietzins?

Das Landratsamt Aichach-Friedberg zahlt die ortsübliche Miete mit einem Aufschlag von bis zu 20 Prozent. Dieser Aufschlag wird je nach Zustand des Objektes und der Anzahl der unterzubringenden Asylbewerber bemessen.

Kaution, Maklerprovision und Ablöse können nicht gezahlt werden.

Die Mietdauer beträgt, je nach Objekt, vorerst 3 bis 5 Jahre. Bei Mietdauer von über 5 Jahren muss eine Genehmigung von der Regierung von Schwaben eingeholt werden. Nach Ablauf der Mietzeit kann aber je nach Bedarf verlängert werden.

Wird die Unterkunft nach Beendigung des Mietverhältnisses renoviert?

Nein, nach Beendigung wird das Objekt besenrein verlassen. Alle mutwillig verursachten Schäden, also alle Schäden, die nicht auf eine höhere Abnutzung zurückzuführen sind, werden ersetzt.

Kann ich Einfluss auf die zukünftigen Bewohner nehmen?

Leider nein. Wir können keine Versprechen bezüglich der Herkunft und der Religion der zukünftigen Bewohner geben. Der Wunsch nach einer Familie oder Einzelpersonen kann

lediglich berücksichtigt werden. Wir erfahren selbst erst kurz vor der Belegung wer uns von der Regierung von Schwaben zugewiesen wird.

An wen muss ich mich wenden wenn ich ein Objekt vermieten möchte:

Ansprechpartner im Landratsamt Aichach-Friedberg sind Herr Michael Enghart (08251/ 92-479) oder Frau Susanne Riechert (08251/92-292).

Dann wird ein Besichtigungstermin vereinbart und vor Ort der weitere Verlauf besprochen.